



Kurzausschreibung ADAC-Clubsport-Jugend Enduro Cross-Veranstaltung

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige Grundausschreibung für den Clubsport und Jugend Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2024. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt.

Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten ADAC-Clubsport Jugend Enduro Cross-Veranstaltung geregelt.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Titel:	1. ADAC Jugend Enduro Cross Cup
Veranstaltungsdatum:	16.03.2024
ggf. Navigationsanschrift:	Schanzenstraße
Prädikate:	ADAC Jugend Enduro Cross
Veranstalter (Ortsclub):	MSC Kaltenkirchen e.V. im ADAC
Veranstaltungsleiter:	Thorben Kuhlmann
Anschrift:	Klosterkoppel 24
	25485 Bilsen
Telefon / Telefax:	0162 7429030
E-Mail:	hotcrosser@aol.com
Internetadresse:	www.msckaltenkirchen.de

3. Teilnehmer / Fahrer

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung werden nur Personen zugelassen, die im Besitz eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente sind:

- gültige DMSB C - Fahrerlizenz für den Motorradsport
- DMSB Race Card

(Beantragung über DMSB-App oder DMSB Homepage rechtzeitig vor der Veranstaltung.
Achtung! Funktionierender Internetempfang durch den Veranstalter ohne Gewähr)

Kurzausschreibung ADAC-Clubsport-Jugend Enduro Cross-Veranstaltung

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Nennungen

Eine Anmeldung ist vor der Veranstaltung ist mittels des vom Veranstalter herausgegebenen Formulars erforderlich. Eine Anmeldung kann am Veranstaltungstag auch mit dem offiziellen Nennformular erfolgen.

Nenngeld

Nennungen sind unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters abzugeben. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer sowie bei minderjährigen Teilnehmern auch deren Erziehungsberechtigten den Bedingungen dieser Ausschreibung sowie allen von der Fahrleitung oder dem Schiedsgericht ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Die Nennelder können folgendermaßen bezahlt werden:

Überweisung
Kreditinstitut: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Oder bar direkt vor Ort

Das Nenngeld beträgt in allen Klassen: 35,00 EUR*

Nennschluss

Der Nennschluss wird auf den Veranstaltungstag um 9:00 Uhr festgelegt.

5. Klasseneinteilung

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:

- Schüler A bis 50 ccm - Automatik, bei Elektro bis max. 10 kW ab 6 Jahren, Jahrgang 2017
- Schüler B bis 65 ccm - Automatik/Schaltgetriebe ab 8 Jahren, Jahrgang 2015
- Jugend C bis 85 ccm - 2T / 150 ccm - 4T Ab 10 Jahren, Jahrgang 2013
- Jugend D bis 125 ccm - 2T / 150 ccm - 4T ab 14 Jahren bis 18 Jahren Jahrgang 2009 - 2005



Kurzausschreibung ADAC-Clubsport-Jugend Enduro Cross-Veranstaltung

6. Technische Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Die Dokumenten- und Technische Abnahme findet für alle Klassen statt:

am: 16.03.2024 von 7:30 Uhr bis 9:00 Uhr und

am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

8. Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Fahrtleiter:	<u>Christian Tesdorff</u>	Lizenznr.:	<u>SPM1019559</u>
Techn. Kommissar:	<u>Holger Zankel</u>	Lizenznr.:	<u>SPM1017235</u>
Zeitnahme/Auswertung:	<u>Uwe Stahlkopf</u>	Lizenznr.:	<u>SPM1157140</u>
Rennarzt / Rettungsdienst:	<u>Dieter Körting / Erste Hilfe-sh</u>		
Schiedsgericht:	<u>Markus Valentin</u>		
Schiedsgericht:	<u>Alexander Valentin</u>		
Schiedsgericht:	<u>Sabrina Kuhlmann</u>		

Einer der vorgenannten Sportwarte sollte im Besitz einer DMSB Sportwart Lizenz sein.

9. Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

10. Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

11. Versicherung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Erklärung der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Haftungsausschluss

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.



Kurzausschreibung ADAC-Clubsport-Jugend Enduro Cross-Veranstaltung

13. Bildrechte und Datenschutz

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter _____ widerrufen werden. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

14. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror) oder aufgrund behördlicher Weisungen und/oder Empfehlungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Die Veranstaltung kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände, ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

15. Preise / Siegerehrung

In jeder Klasse werden die ersten 5 Plätze mit einem Pokal prämiert.



**Kurzausschreibung
ADAC-Clubsport-Jugend Enduro Cross-Veranstaltung**

16. Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

17. Umweltbestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

18. Doping

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

19. Sicherheit

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

20. Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:

Ein detaillierter Zeitplan ist der Kurzausschreibung beigelegt.

Bilsen, 06.02.2024

T. Kuhlmann

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein sportrechtlich geprüft und unter der Registernummer: OM/END 12024 am: 15.02.2024 registriert und genehmigt.

Stempel, Unterschrift:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend und Sport
Saarbrückensl. 34 24114 Kiel